

Fachbereich 2 - Bürgeramt, Ordnungs- und Schulverwaltung  
Sachbearbeiter(in): Bernd Pfaff, Fachbereichsleiter  
31.10.2019

**Beratungsfolge****Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

04.12.2019

**Erwerb eines mobilen Geschwindigkeits-Überwachungsanhängers****Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschusses stimmen dem Erwerb des Geschwindigkeitsüberwachungsanhängers sowie dem hierfür notwendigen Personal zu.

**Vorgang:**

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen und mit Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 hat der Gemeinderat festgelegt, dass – zunächst unter der Überschrift „Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen“ – vom Ordnungsamt der Stadt Rottweil die Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Rottweil forciert werden sollte.

Zunächst hat sich die Ordnungsverwaltung mit dem Gedanken auseinandergesetzt, auf ein neues stationäres Geschwindigkeitsüberwachungssystem zu setzen, das, wie wir es von den Ortsteilen in Hausen und in Neukirch seit 2003 kennen, einen bestimmten Straßenabschnitt mit einer im Wechsel eingesetzten Kamera  $\square$  eben dann mit neuerer und moderner Technik  $\square$  überwachen kann.

Der Vorteil einer stationären Anlage liegt in der Dauerpräsenz der Verkehrsüberwachung an der festgelegten Einsatzstelle. Für die Ortsteile Hausen und Neukirch sorgen diese stationären Blitzanlagen für eine weiter gute und auch weiterhin optimale Geschwindigkeitsprävention wie auch eine effiziente Verkehrsüberwachung des Kraftfahrverkehrs. Der Betrieb der Anlagen an den stark befahrenen Ortsdurchgangstrassen ist auch weiterhin zu empfehlen.

Ergänzend  $\square$  Sie kennen diese Zahlen aus dem jährlichen Verkehrsbericht  $\square$  setzen wir an durchschnittlich 35 bis 50 Tagen im Jahr in Rottweil angemietete Automobile ein, mit denen dann eine Geschwindigkeitsüberwachung an unterschiedlichen Einsatzorten erfolgt. Hier haben wir uns bei den Ausschreibungen und der Vergabe dieser Leistungen an den Landkreis Rottweil angehängt. Auch diese Überwachungsgart hat ihre Berechtigung, weshalb wir auch hiervon nicht absehen wollen.

Einen großen Nachteil von nun neuen stationären Anlagen sehen wir darin, dass der Kauf von zwei, höchstens drei Anlagen (also der Einsatz an max. 3 unterschiedlichen Standorten) die Haushaltssumme von 150 000.- € bereits erschöpfen würde und diese Art der Überwachung uns städtischerseits keinerlei Flexibilität bietet. Nachdem bekannt wurde, dass wir die stationären Anlagen aufstocken werden, gab es nicht nur aus der Bevölkerung eine Vielzahl von Wünschen und Anregungen, gerade auch der Ortschaftsrat Göllsdorf hatte am 11.12.2018 beschlossen, dass in Göllsdorf ein neuer Überwachungsstandort eingerichtet werden müsste.

Und auch in Zepfenhan wurde uns deutlich signalisiert, dass auch hier der Bedarf für eine stationäre Einrichtung gesehen wird.

So haben wir uns überlegt, dass uns ein größeres Maß an Flexibilität bei der Geschwindigkeitsüberwachung helfen würde, den Verkehr situativ, nicht standortgebunden und gleichsam stetig zu überwachen. Von unseren mobilen Messtagen abgesehen – wie oben angeführt – gibt es nun relativ neu auf dem deutschen Überwachungsmarkt einen sogenannten „Enforcement-Trailer“ der Firma Vitronic aus Wiesbaden, also einen Anhänger in dem eine Geschwindigkeitsmessanlage verbaut ist. Dieser Anhänger kann – angehängt an ein Fahrzeug – im Grunde an jeden beliebigen Standort in der Stadt und auch in den Teilorten verbracht und mobil für die Verkehrsüberwachung eingerichtet werden.

Seit wenigen Monaten ist ein solches Gerät beim Schwarzwald-Baar-Kreis im Einsatz und wir haben von Seiten der Ordnungsverwaltung – noch vor der Sommerpause – die Kolleginnen und Kollegen des Schwarzwald-Baar-Kreises besucht und uns das Gerät vor Ort im Einsatz angeschaut.

Es bietet insbesondere folgende Vorteile:

1. Im Gegensatz zu den stationären Anlagen kann es an verschiedenen Standorten mobil eingesetzt werden.
2. Die Überwachung erfolgt dauerhaft, 24 Stunden über mehrere Tage oder auch Wochen hinweg - also trotz mobiler Verwendung erfolgt eine stetige und nachhaltige Überwachung.
3. Durch den Einsatz an vielen unterschiedlichen Örtlichkeiten steht auch der präventive Gedanke sehr stark im Vordergrund, nämlich dass die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer nicht planbar damit rechnen können, an welchen Stellen nun genau und wie dauerhaft die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage eingerichtet wurde. Dies war auch einer der Hauptgründe des Schwarzwald-Baar-Kreises für die Anschaffung dieser mobilen Überwachungsanlage. Auch eine andere Stadt, die diesen Anhänger im Einsatz hat, bestätigte – nach ca. 1,5 Jahren Erfahrungen – diese Aussage.

#### Erwerb oder Miete bzw. ein anderes mobiles System?

Der Enforcement-Trailer der Fa. Vitronic aus Wiesbaden erfüllt alle besonderen und allgemeinen Anforderungen, die wir für unsere Stadt, für den Einsatz in Rottweil und den Ortsteilen benötigen. Somit wollen wir uns deshalb für dieses Modell entscheiden. Ein genau vergleichbares Produkt gibt es eigentlich nicht. Eine andere, ebenfalls mobile Überwachungsstation eines anderen Herstellers halten wir aufgrund des wenig ansprechenden Designs, der unseren Erfahrungen nach umständlicheren Bedienbarkeit (z.B. kein Wechselakkusystem) trotz der Möglichkeit zur beidseitigen Überwachung sowie auch den Mehrkosten i.H. von ca. 57.000,-- € für deutlich weniger geeignet.

Je nach Vertragsdauer würden die jährlichen Mietkosten für den in Rede stehenden Enforcement-Trailer ungefähr 50.000,-- € im Jahr betragen, so dass wir uns aus wirtschaftlichen Gründen für den Erwerb des Anhängers aussprechen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich gem. Angebot auf genau 149.280,74 €. Auch andere Städte haben den Anhänger – aus gleichen Überlegungen heraus – erworben.

Aufgrund der äußerst geringen Anbieterdichte wurden konkrete Angebote bei den beiden in Rede stehenden Herstellern eingeholt, so dass eine Ausschreibung nicht notwendig wird. Dieses Vorgehen haben wir dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

#### Fallzahlen und Personalaufstockung in der Fallbearbeitung bei der Ordnungsabteilung

Zunächst muss der Anhänger mehrfach im Jahr umgestellt und eingerichtet werden. Hier sind wir mit einem geringeren Anteil auf die Unterstützung des Betriebshofes, insbesondere aber bei der Einrichtung des Anhängers sowie für die laufende, eigentlich tägliche Betreuung auf unseren Vollzugsdienst angewiesen. Unsere personelle Besetzung in der Ordnungsverwaltung ist seit vielen Jahren unverändert. Gleichsam haben wir weitere, arbeitsintensive Veränderungen wie bspw. im Waffen- oder auch Glückspielrecht mit dem bestehenden Personal aufgefangen. Weitere Aufgabenerweiterungen können keinesfalls mehr mit dem vorhandenen Personal erledigt werden. So haben wir konkrete Fallzahlen, die ein derart aufgestellter Überwachungsanhänger liefert, kalkuliert (auch mit Erfahrungswerten der anderen Kommunen). Im Ergebnis muss eine Vollzeitstelle in der Bußgeldsachbearbeitung sowie eine 50%-ige Stelle im Vollzugsdienst eingerichtet werden. Auch wenn es letztlich große Unterschiede im Hinblick auf diese Fallzahlen geben wird, zeichnet sich doch überwiegend der Aufstellungsort (Bundesstraße, Wohnstraße u.a.m.) hierfür verantwortlich. Wir müssen bei der Verkehrsüberwachung aber auch weiterhin den präventiven Ansatz forcieren, so dass wir eben die genannten Zahlen für einigermaßen realistisch halten. Auch die Erfahrungen anderer Städte, was die vorsätzlichen Beschädigungen des Anhängers anbelangt, wurden bestmöglich berücksichtigt, spielen aber letztlich eine untergeordnete Rolle. Wichtig ist eben, dass der städtische Vollzugsdienst fast täglich die Einrichtung des Anhängers überwacht. Klar wurde uns auch, dass sich auch bei diesem Anhänger die KraftfahrerInnen den Standort des Gerätes gemerkt haben bzw. „gewarnt“ sind oder wurden ☒ sprich die Fallzahlen mit zunehmender Aufstelldauer auch sinken. Letztlich flossen aber alle Erkenntnisse in unsere Fallzahlen mit ein.

Wir haben zusammen mit dem FB 1 die Personalkosten auf 60.000,-- € p.a. für die Bußgeldsachbearbeitung bzw. für die Vollzugsdienststelle (50%) ca. 30.000,-- € p.a. kalkuliert.

Diese Personalstellen sind im Stellenplan für den Haushalt 2020 vorgemerkt. Wir rechnen überschlägig jedoch auch mit Mehreinnahmen an Buß- und Verwarnungsgeldern i.H.v. ca. 200.000,-- € p.a.

#### Finanzielle Auswirkungen:

HH-Ansatz. 149.280,74 ,-- € in 2019

Im Haushalt veranschlagt:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja		<input type="checkbox"/>	Nein
Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.):	<input type="checkbox"/>	Ja	€	<input type="checkbox"/>	Nein
Folgekosten:	<input type="checkbox"/>	Ja	€	<input type="checkbox"/>	Nein

Personelle Auswirkungen:

#### Zuständigkeit:

Nach § 7 der Hauptsatzung ist der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss zuständig für Verkehrsangelegenheiten (Fachbereich 2).

#### Anlagen:

**Anlage:** Überwachungsanhänger